

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

**Personenverkehr
der Straßenverkehrsunternehmen**

4. Vierteljahr 1983

Arbeitsunterlage

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

Inhalt

Seite

Textteil

1	Erläuterungen	3
2	Straßenpersonenverkehr im 4. Vierteljahr 1983	8

Tabellenteil

1 bis 4 ist bereits im Bericht Dezember 1983 erschienen		
5	Allgemeiner Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Fahrausweisarten	11
6	Allgemeiner Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Betriebszweigen	11
7	Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern sowie Verkehrsarten und -formen	12
8	Gelegenheitsverkehr	
8.1	Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen	14
8.2	Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen 1983 nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen	16
8.3	Gelegenheitsverkehr insgesamt einschl. Kleinunternehmen 1983 nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen	17
9	Straßenpersonenverkehr	
9.1	Straßenpersonenverkehr insgesamt ohne Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten	18
9.2	Straßenpersonenverkehr insgesamt ohne Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen nach Unternehmensformen und Ländern	20
9.3	Straßenpersonenverkehr insgesamt einschl. Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen 1983 nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten	22
9.4	Straßenpersonenverkehr insgesamt einschl. Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen 1983 nach Unternehmensformen und Ländern	23
10	Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personalnahverkehr	24

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	= nichts vorhanden
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden

Erschienen im Dezember 1984

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

1 Erläuterungen

1 Rechtsgrundlage der Statistik

Die gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs bildet das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten - genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), betreiben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenverkehrsmitteln durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Freigestellten Schülerverkehr dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Der Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen, die nicht mit acht Fahrgastplätzen ausgestattet und bei Unternehmen des Kraftomnibusverkehrs eingesetzt sind, sowie der gesamte Kraftdroschkenverkehr sind von der statistischen Erfassung ausgenommen.

Ebenfalls ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderungen unentgeltlich durchführen.

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den Großunternehmen mit Jahreseinnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM ist monatlich ein "Erhebungsbogen L" mit Angaben über den Linienverkehr und vierteljährlich ein "Erhebungsbogen G" mit Angaben über den Gelegenheitsverkehr, von Kleinunternehmen mit weniger als 4 Bussen ist ein "Erhebungsbogen G" nur jährlich und zusätzlich - sofern sie auch Linienverkehr oder Freigestellten Schülerverkehr betreiben - vierteljährlich ein "Erhebungsbogen L" auszufüllen. Die Mehrzahl der Unternehmen hat vierteljährlich je einen "Erhebungsbogen L" und einen "Erhebungsbogen G" oder einen kombinierten "Erhebungsbogen V" mit Angaben über den Linienverkehr und den Gelegenheitsverkehr auszufüllen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen einheitlichen "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am 30. September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im Vorjahre abzugeben. Die Erhebungsbogen, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung von einander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsbogen werden von den Auskunftspflichtigen - in der Regel über die jeweils örtlich zuständige Genehmigungsbehörde - an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein und - bei den Erhebungsbogen zur kurzfristigen Berichterstattung - auch im Land Berlin an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter oder die obersten Verkehrsbehörden der Länder die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger sein als die in den "Erhebungsbogen der Verkehrsstatistik" für die einzelnen Monate oder Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch maßgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Straßenpersonenverkehr erhalten hat. Bundesbahn und Bundespost werden keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern je gesondert ausgewiesen.

6 Begriffserklärungen

6.1 Großunternehmen und Kleinunternehmen

Aus der Gesamtheit aller auskunftspflichtigen Unternehmen sind die Großunternehmen herausgehoben, weil allein sie monatlich Angaben über ihren Linienverkehr liefern müssen, und die Kleinunternehmen, weil sie nur jährlich über ihren Gelegenheitsverkehr zu berichten haben. Die übrigen Unternehmen die über Linienverkehr und Gelegenheitsverkehr vierteljährlich berichten, sind nicht gesondert dargestellt.

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.1.2 Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit weniger als 4 Bussen.

6.2 Verkehrsmittel

6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen (vgl. Ziffern 6.2.2 und 6.2.3).

6.2.2 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarortsbereich dienen.

6.2.3 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebbahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind. Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenommen.

6.2.4 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

6.2.5 Kraftfahrzeug

Kraftfahrzeuge sind nach § 4 Abs. 4 PBefG Straßenfahrzeuge, die durch eigene Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden zu sein. Kraftfahrzeuge im Sinne der Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind nur Kraftomnibusse und Personenkraftwagen.

6.2.6 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit mehr als acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind.

6.2.7 Personenkraftwagen

Personenkraftwagen sind Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit höchstens acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind. Für die Statistik des Straßenpersonenverkehrs kommen nur Personenkraftwagen mit Genehmigung für den Linienverkehr sowie Personenkraftwagen des Gelegenheitsverkehrs, die mit acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind und von Unternehmen des Kraftomnibusverkehrs eingesetzt werden, in Betracht.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln und mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr. Unter Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftfahrzeugverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (mit Ausnahme desjenigen Berufsverkehrs, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen unentgeltlich für die Beförderten durchführen) und darüber hinaus der Freigestellte Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Sonderformen des Linienverkehrs sind nach § 43 PBefG die nachstehend (Ziffern 6.3.3.1 bis 6.3.3.3) aufgeführten Verkehrsformen.

6.3.3.1 Berufsverkehr (Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten (Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

6.3.3.3 Schülerfahrten (Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4 Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601) den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderungen für die Beförderten.

Statistisch erfaßt wird der Freigestellte Schülerverkehr nur, soweit er von Unternehmen durchgeführt wird, die auch genehmigungspflichtigen Straßenpersonenverkehr betreiben (siehe Ziffer 3 Absatz 1).

6.3.5 Gelegenheitsverkehr

Als Gelegenheitsverkehr ist der Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen, der Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen nach diesen Paragraphen jedoch nur insoweit, als diese mit acht Fahrgastplätzen ausgestattet und bei Unternehmen des Kraftomnibusverkehrs eingesetzt sind.

6.3.5.1 Ausflugsfahrten (Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG)

Als Ausflugsfahrten gelten alle Fahrten die der Verkehrsunternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet oder ausführt. Die statistische Erfassung ist gemäß Ziffer 6.3.5 eingeschränkt.

6.3.5.2 Ferienziel-Reisen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen werden Reisen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer mit Kraftomnibussen oder Personenkraftwagen nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt. Die statistische Erfassung ist gemäß Ziffer 6.3.5 eingeschränkt.

6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt. Soweit von Unternehmern des Kraftomnibusverkehrs Personenkraftwagen mit acht Fahrgastplätzen im Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 4 PBefG eingesetzt werden, ist dieser Gelegenheitsverkehr in den ausgewiesenen Ergebnissen des Verkehrs mit Mietomnibussen enthalten.

6.3.6 Gesamter Öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter Öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel (auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird), der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr, mit einer Reichweite von höchstens 50 km zusammengefaßt.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reichweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reichweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten, Mietwagenverkehr, Kraftdroschkenverkehr), der im Nahbereich stattfindet und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter Öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind, Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von Bundesbahn (bzw. einer Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) und Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen, und dadurch unterschieden vom Fernreiseverkehr einerseits und dem innerstädtischen Nahverkehr andererseits) gebildet wurden. (Teilweise sind derartige Regionalverkehrsgesellschaften auch an innerstädtischem Verkehr beteiligt).

6.4.5 Verkehrsverbände

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbände, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Einzel- und Mehrfahrtenausweise" (ohne Freifahrausweise),
- "Zeitfahrausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
- "Andere Zeitfahrausweise",
- "Schwerbehindertenausweise" und
- "Freifahrausweise"

getrennt dargestellt.

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine

Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Einzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet.

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Dies sind Ausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigen.

6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

- a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein und demselben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren (Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbänden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist

schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der dem Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich von der S-Bahn der Deutschen Bundesbahn und nicht im Straßenpersonenverkehr beförderten Personen mitgezählt);

- b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden $25 \cdot 22 \cdot 2 = 1\ 100$ "beförderte Personen" gezählt.

6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die in einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Im Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen, im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie im Freigestellten Schülerverkehr werden Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Im Gelegenheitsverkehr werden Personen-Kilometer fahrtenweise ermittelt: Die Anzahl der beförderten Personen (= Beförderungsfälle) je Fahrt ist mit den Kilometern zu multiplizieren,

die das Fahrzeug während dieser Fahrt vom Abfahrts- bis zum Zielort der Fahrgäste zurückgelegt hat.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben. Die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle. Allerdings werden die Zu- und Abfahrten nur insoweit mitgezählt, als die Beförderung von Fahrgästen auf diesen Fahrten zugelassen ist. Die beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer werden aus erhebungstechnischen Vereinfachungsgründen einbezogen.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht berücksichtigt sind somit alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten - entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen - auch die Umsatz-(Mehrwert-)steuerbeträge.

2 Straßenpersonenverkehr im 4. Vierteljahr 1983

Im 4. Vierteljahr 1983 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen - ohne den Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen¹⁾ - einen Umfang von 1,66 Mrd. beförderten Personen und 16,8 Mrd. geleisteten Personen-Kilometern (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 760 Mill. Wagenkilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 1,89 Mrd. DM.

Im Linienverkehr¹⁾ aller Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs wurden im Berichtsvierteljahr 1,64 Mrd. Personen be-

fördert, davon 1,49 Mrd. im Allgemeinen Linienverkehr¹⁾, 51 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ und 100 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr¹⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 12,5 Mrd. Pkm erbracht, davon 9,96 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 1,10 Mrd. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 1,43 Mrd. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen im Linienverkehr aller Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs beliefen sich insgesamt auf 613 Mill. Wkm, im Allgemeinen Linienverkehr auf 482 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 53 Mill. Wkm. und im Freigestellten Schülerverkehr auf 78 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs betragen im Berichtsvierteljahr 1,58 Mrd. DM,

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 - 8.

davon entfielen 1,4 Mrd. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 113 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

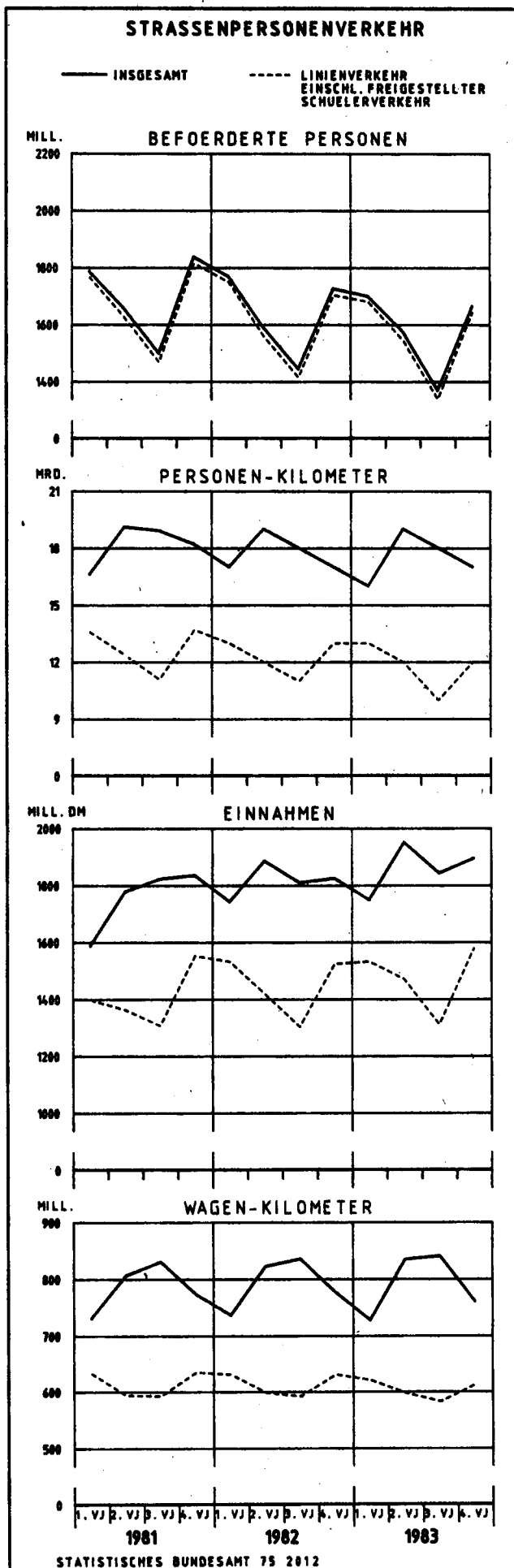
Der Gelegenheitsverkehr der Straßenverkehrsunternehmen ohne die Kleinunternehmen¹⁾ hatte im 4. Vierteljahr 1983 bei einer Betriebsleistung von 147 Mill. Wkm. einen Umfang von 20 Mill. beförderten Personen und 4,36 Mrd. geleisteten Pkm. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beliefen sich im Berichtsvierteljahr auf 315 Mill. DM.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr¹⁾, der den Linienverkehr¹⁾ der Straßenverkehrsmittel und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden im Berichtsvierteljahr 1,92 Mrd. Personen befördert und 16,6 Mrd. Pkm geleistet.

Im Jahr 1983 hatte der öffentliche Straßenpersonnenverkehr mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen - einschl. des Gelegenheitsverkehrs der Kleinunternehmen¹⁾ - einen Umfang von 6,32 Mrd. beförderte Personen und 72,8 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 3,26 Mrd. Wkm. Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 7,63 Mrd. DM. Im Berichtsjahr lagen damit im öffentlichen Straßenpersonnenverkehr bei unveränderter Betriebsleistung das Fahrgastaufkommen um 3,6 % und die Verkehrsleistung um 2,1 % niedriger, dagegen die Einnahmen um 2,2 % höher als im Jahr 1982.

Im Linienverkehr der Straßenverkehrsunternehmen wurden im Berichtsjahr 6,21 Mrd. Personen befördert und eine Verkehrsleistung von 46,8 Mrd. Pkm sowie eine Betriebsleistung von 2,42 Mrd. Wkm erbracht. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr aller Unternehmen des Straßenpersonnenverkehrs betragen im Berichtsjahr 5,90 Mrd. DM. Im Vergleich zum Jahre 1982 waren das Fahrgastaufkommen um 3,5 %, die Verkehrsleistung um 3,4 % und die Betriebsleistung um 1,6 % niedriger, dagegen die Einnahmen um 2,0 % höher.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 - 8.



Der Allgemeine Linienverkehr aller Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs hatte im Jahre 1983 einen Umfang von 5,66 Mrd. beförderten Personen und 37,2 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,90 Mrd. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf 5,47 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich aus den Meldungen der Auskunftspflichtigen bei dieser Verkehrsart ein um 3,3 % geringeres Fahrgastaufkommen, eine um 3,4 % niedrigere Verkehrsleistung und eine um 1,1 % kleinere Betriebsleistung, jedoch um 2,5 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden im Jahr 1983 von den Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs 187 Mill. Personen befördert und 4,18 Mrd. Pkm sowie 212 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 431 Mill. DM erzielt. Damit lagen in dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen und die Verkehrsleistung um je 4,7 %, die Betriebsleistung um 6,0 % und die Einnahmen um 4,1 % niedriger als im Jahre 1982.

Beim Freigestellten Schülerverkehr aller Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs beliefen sich im Berichtsjahr das Fahrgastaufkommen auf 368 Mill. Personen, die Verkehrsleistung auf 5,50 Mrd. Pkm und die Betriebsleistung auf 301 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr aller Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs im Vergleich zum Jahre 1982 im Berichtsjahr ein um 4,8 % geringeres Fahrgastaufkommen und eine um 2,4 % niedrigere Verkehrsleistung bei einer um 1,5 % kleineren Betriebsleistung.

Der Gelegenheitsverkehr der Straßenverkehrsunternehmen einschließlich der Kleinunternehmen¹⁾ hatte im Jahre 1983 einen Umfang von 106 Mill. beförderten Personen und 25,9 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 844 Mill. Wkm. Die aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr erzielten Einnahmen beliefen sich 1983 auf 1,73 Mrd. DM. Im Berichtsjahr lagen damit die Ergebnisse des Gelegenheitsverkehrs beim Fahrgastaufkommen und bei der Verkehrsleistung um je rund 1 % und bei der Betriebsleistung sowie bei den Einnahmen um je rund 5 % über denen des Vorjahres.

Die Kleinunternehmen mit weniger als 4 Bussen, die über ihren Gelegenheitsverkehr nur jährlich zu berichten brauchen, waren wie im Vorjahr an der Gesamtzahl der Unternehmen aller Verkehrsarten und -formen mit 29 %, an den Beförderungsleistungen und Betriebsleistungen sowie den Einnahmen des Gelegenheitsverkehrs jedoch nur verhältnismäßig wenig beteiligt, nämlich mit knapp 10 % an der Zahl der beförderten Personen und je rund 11 % an den geleisteten Personen- und Wagenkilometern sowie den Einnahmen.

Im gesamten öffentlichen Personennahverkehr¹⁾, der den Linienverkehr¹⁾, der Straßenverkehrsmittel und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden im Berichtsjahr 7,23 Mrd. Personen befördert und 62,4 Mrd. Pkm geleistet; damit waren das Fahrgastaufkommen und die Verkehrsleistung um je 3,1 % kleiner als im Jahre 1982.

1) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen S. 3 - 8.

T a b e l l e n t e i l

5 Allgemeiner Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	4. Vierteljahr 1983		1.-4. Vierteljahr 1983			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	1 493,6	1 466,5	5 656,6	- 3,3	5 466,2	+ 2,5
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	463,4	769,5	1 779,4	- 8,1	2 883,4	- 0,2
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	530,6	378,5	1 923,7	- 3,9	1 344,5	+ 3,8
auf anderen Zeitfahraus- weisen	352,3	318,6	1 406,4	- 1,5	1 238,2	+ 7,8
auf Schwerbehindertenaus- weisen	124,2	-	451,9	+ 16,2	-	-
auf Freifahrausweisen	23,2	-	95,1	- 1,0	-	-
Anteile der Großunternehmen am Insgesamt in Prozent	94,7	92,8	94,1	+ 1,4	93,0	+ 1,4

6 Allgemeiner Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Betriebszweigen

Betriebszweig	4. Vierteljahr 1983		1.-4. Vierteljahr 1983	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	482,1	1 902,0	- 1,1	
davon:				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	47,3	189,7	- 5,5	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebe- bahnen)	46,7	181,9	+ 1,0	
mit Obussen	1,0	3,7	- 0,0	
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	387,1	1 526,6	- 0,8	
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen	297,6	1 172,7	- 0,8	
mit angemieteten Fahrzeugen	89,6	353,9	- 0,4	
Anteile der Großunternehmen am Insgesamt in Prozent	90,8	90,9	+ 1,0	

7 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmens

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	4. Vierteljahr 1983							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen ²⁾				insgesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer ³⁾		Personen-Kilometer ³⁾	
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	189	187	319,9	1 172,3	6 587,7	1 038,7	3,34	0,16
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	48	47	23,3	52,2	481,0	50,1	2,44	0,12
3	Private Unternehmen ...	4 408	4 227	149,2	186,7	2 799,9	185,3	2,10	0,10
4	Deutsche Bundesbahn ⁵⁾ ..	1	1	116,3	225,8	2 528,2	294,3	2,66	0,12
5	Deutsche Bundespost ⁵⁾ ..	1	1	4,7	7,3	91,8	10,8	2,47	0,14
6	Insgesamt ...	4 647	4 463	613,4	1 644,3	12 488,6	1 579,2	2,95	0,14
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften ⁶⁾	7	7	152,1	294,1	3 084,5	361,0	2,37	0,12
8	Regionalverkehrsgesellschaften ⁶⁾ ...	5	5	31,1	48,3	520,7	63,7	2,05	0,11
9	Anteile der Großunternehmen am Insgesamt in Prozent	11,0	11,4	76,7	89,7	78,2	88,5	.	.
nach									
10	Schleswig-Holstein	144	139	20,1	44,6	330,2	45,1	2,60	0,15
11	Hamburg	27	26	30,2	97,9	608,3	79,7	2,64	0,13
12	Niedersachsen	544	542	57,0	125,5	1 052,5	107,6	2,43	0,13
13	Bremen	13	13	8,3	30,6	184,0	24,3	2,96	0,13
14	Nordrhein-Westfalen ...	894	776	135,0	414,8	2 768,2	406,7	3,33	0,16
15	Hessen	449	444	35,0	105,9	599,0	95,4	3,29	0,18
16	Rheinland-Pfalz	487	480	18,3	50,2	346,9	37,3	2,86	0,14
17	Baden-Württemberg	666	649	51,5	170,2	1 056,2	148,2	3,27	0,15
18	Bayern	1 302	1 281	90,7	214,8	1 730,4	189,8	2,90	0,15
19	Saarland	71	71	7,6	15,3	166,3	18,6	2,81	0,13
20	Berlin (West)	48	40	38,7	141,5	1 026,7	121,4	3,17	0,12
nach Verkehrs									
21	Allgemeiner Linienverkehr	482,1	1 493,6	9 956,5	1 466,5	3,04	0,15
22	Sonderformen des Linienverkehrs	53,0	50,5	1 101,3	112,7	2,13	0,10
davon:									
23	Berufsverkehr	42,0	32,7	844,0	87,3	2,08	0,10
24	Markt- u. Theaterfahrten	0,4	1,1	9,7	1,0	2,64	0,10
25	Schülerfahrten	10,6	16,6	247,5	24,4	2,30	0,10
26	Freigestellter Schülerverkehr	78,3	100,3	1 430,8	.	.	.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

2) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

formen, Ländern, sowie Verkehrsarten und -formen

1.-4. Vierteljahr 1983¹⁾

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ⁴⁾	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr ⁴⁾	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ⁴⁾	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr ⁴⁾	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 3)			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		

formen

1 265,8	+ 0,8	4 477,3	- 2,9	25 056,4	- 2,6	3 921,8	3,18	0,16	+ 3,0	1
90,7	- 2,0	193,5	- 4,8	1 780,9	- 3,3	182,7	2,29	0,12	- 0,0	2
582,8	- 5,5	704,5	- 7,6	10 762,9	- 4,2	718,3	2,05	0,11	- 4,9	3
387,7	+ 22,8	698,5	+ 18,6	7 534,1	+ 17,8	898,8	2,42	0,13	+ 23,3	4
88,3	- 49,0	137,2	- 51,2	1 701,9	- 51,7	175,6	2,13	0,12	- 48,7	5
2 415,3	- 1,6	6 211,1	- 3,5	46 836,2	- 3,4	5 897,2	2,79	0,14	+ 2,0	6
597,7	+ 0,5	1 014,1	- 0,4	11 340,4	- 3,6	1 310,6	2,19	0,12	+ 5,9	7
121,7	+ 15,0	178,4	+ 20,4	2 104,4	+ 13,9	236,2	1,94	0,11	+ 12,5	8
76,8	+ 1,6	88,9	+ 1,3	77,8	+ 1,2	88,7	.	.	+ 2,0	9

Ländern

80,2	+ 1,3	178,0	- 1,4	1 431,9	- 4,2	181,4	2,61	0,14	+ 2,7	10
120,6	- 1,2	369,0	- 0,7	2 298,0	- 3,5	308,7	2,57	0,13	+ 0,5	11
221,9	- 1,1	464,2	- 3,9	3 962,5	- 0,8	394,5	2,29	0,13	+ 0,4	12
32,0	- 5,2	116,0	- 4,8	685,0	- 4,6	92,2	2,94	0,14	+ 3,9	13
540,3	- 1,8	1 544,6	- 3,2	10 202,0	- 1,7	1 515,9	3,09	0,16	+ 0,3	14
136,6	- 1,7	406,9	- 7,8	2 309,9	- 10,4	358,1	3,16	0,18	+ 2,3	15
71,7	- 2,7	191,7	- 4,6	1 341,8	- 5,3	142,6	2,77	0,14	- 1,0	16
197,5	- 2,3	620,5	- 6,3	3 895,6	- 7,6	543,0	3,11	0,15	+ 2,2	17
351,5	- 1,0	890,1	- 2,0	6 893,3	- 2,7	766,6	2,96	0,15	+ 3,4	18
33,7	+ 9,2	58,3	- 5,6	645,2	+ 3,8	71,6	2,70	0,13	- 2,1	19
153,4	- 0,9	536,0	- 2,0	3 934,9	+ 0,4	448,2	2,95	0,12	+ 4,8	20

arten und -formen

1 902,0	- 1,1	5 656,6	- 3,3	37 163,4	- 3,4	5 466,2	2,87	0,15	+ 2,5	21
212,3	- 6,0	186,9	- 4,7	4 176,6	- 4,7	431,0	2,03	0,10	- 4,1	22
169,2	- 4,7	125,2	- 2,7	3 263,3	- 3,3	340,6	2,01	0,10	- 3,8	23
1,5	- 26,6	3,6	+ 11,0	38,6	- 22,9	4,0	2,71	0,10	- 2,3	24
41,6	- 9,8	58,1	- 9,3	874,8	- 8,7	86,4	2,07	0,10	- 4,5	25
300,9	- 1,5	367,6	- 4,6	5 496,1	- 2,7	26

5) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

6) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsform	4. Vierteljahr 1983							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen ¹⁾				insgesamt	je Wagen-Kilometer	Personen-Kilometer
		Mill.			Mill. DM	DM			
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	189	187	3,3	1,5	115,5	9,5	2,84	0,08
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	48	47	1,5	0,3	53,5	4,0	2,61	0,07
3	Private Unternehmen ...	4 408	4 227	140,6	17,7	4 098,6	296,7	2,11	0,07
4	Deutsche Bundesbahn ...	1	1	1,5	0,3	87,3	4,7	3,12	0,05
5	Deutsche Bundespost ...	1	1	0,0	0,0	1,2	0,0	2,19	0,04
6	Insgesamt ...	4 647	4 463	147,0	19,8	4 356,0	314,9	2,14	0,07
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 2)	7	7	2,6	0,5	127,2	7,5	2,88	0,06
8	Regionalverkehrsgesellschaften 2) ...	5	5	1,1	0,2	38,7	2,8	2,53	0,07
nach									
9	Schleswig-Holstein	144	139	7,5	1,1	268,8	16,1	2,14	0,06
10	Hamburg	27	26	3,9	0,5	133,2	9,5	2,41	0,07
11	Niedersachsen	544	542	17,5	2,5	550,3	34,1	1,94	0,06
12	Bremen	13	13	2,7	0,2	30,4	2,4	0,86	0,08
13	Nordrhein-Westfalen ...	894	776	35,1	4,3	645,9	78,1	2,23	0,12
14	Hessen	449	444	15,0	2,3	323,0	27,8	1,86	0,09
15	Rheinland-Pfalz	487	480	9,0	1,2	325,7	17,8	1,97	0,05
16	Baden-Württemberg	666	649	20,1	2,6	669,1	52,8	2,63	0,08
17	Bayern	1 302	1 281	28,5	4,1	1 096,3	56,9	1,99	0,05
18	Saarland	71	71	1,9	0,3	77,0	4,1	2,16	0,05
19	Berlin (West)	48	40	4,2	0,5	148,1	10,7	2,53	0,07
nach Verkehrs									
20	Ausflugsfahrten	42,8	4,2	1 212,8	93,2	2,18	0,08
21	Perienziel-Reisen	9,2	0,4	257,2	27,4	2,97	0,11
22	Verkehr mit Mietomnibussen	95,0	15,2	2 886,0	194,3	2,04	0,07

*) Ohne Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen.
1) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

2) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

Verkehrs *)

Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen

1.-4. Vierteljahr 1983

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
16,8	- 1,1	7,4	+ 3,6	637,3 ✓	- 3,6	49,8	2,96	0,08	+ 2,0	1
7,7	- 6,7	1,5	- 9,4	288,2 ✓	- 9,7	19,1	2,50	0,07	- 5,4	2
716,1	+ 4,8	84,0	- 0,0	22 024,5 ✓	+ 1,9	1 458,9	2,04	0,07	+ 4,7	3
6,0	+ 6,4	2,3	+ 73,4	287,8 ✓	+ 5,1	15,9	2,63	0,06	+ 2,5	4
0,3	- 37,5	0,1	- 34,2	11,0 ✓	- 32,1	0,5	1,98	0,05	- 43,6	5
746,9	+ 4,5	95,3	+ 1,1	23 248,8 ✓	+ 1,6	1 544,2	2,07	0,07	+ 4,4	6
10,6	+ 10,0	3,2	+ 43,3	495,3	+ 4,8	28,7	2,71	0,06	+ 7,1	7
4,3	+ 21,3	0,8	+ 7,2	196,5	+ 7,8	12,3	2,85	0,06	+ 18,3	8
Ländern										
35,8	+ 18,8	5,5	+ 7,6	1 385,3	+ 3,4	81,4	2,27	0,06	+ 9,2	9
17,9	+ 5,2	2,1	- 4,0	573,8	- 5,1	39,9	2,23	0,07	+ 1,7	10
92,1	+ 2,2	12,0	- 0,5	2 964,0	+ 2,6	177,5	1,93	0,06	+ 1,1	11
7,2	+ 29,9	0,7	+ 11,8	154,6	- 4,0	12,7	1,76	0,08	- 10,6	12
162,0	+ 13,1	20,1	- 2,4	3 224,7	- 6,1	338,8	2,09	0,11	+ 8,1	13
73,1	- 3,4	10,9	+ 3,9	1 566,7	- 4,5	138,4	1,89	0,09	- 0,6	14
48,1	- 0,3	5,8	- 0,7	1 767,6	+ 1,9	95,8	1,99	0,05	+ 4,2	15
114,2	- 2,0	12,5	- 4,3	4 007,3	- 1,3	262,7	2,30	0,07	+ 4,0	16
159,4	+ 4,9	20,1	+ 3,3	6 182,9	+ 6,1	304,2	1,91	0,05	+ 3,7	17
10,8	- 9,1	1,2	- 1,9	436,4	- 0,2	22,8	2,11	0,05	+ 4,0	18
20,0	+ 10,4	2,0	- 5,6	686,9	x	53,6	2,68	0,08	+ 16,8	19
formen										
205,4	+ 9,3	19,8	+ 0,5	6 207,8	+ 5,3	427,8	2,08	0,07	+ 3,7	20
51,4	+ 7,0	1,7	+ 14,6	1 479,2	+ 1,0	136,0	2,65	0,09	+ 9,2	21
490,2	+ 2,4	73,8	+ 1,0	15 561,8	+ 0,2	980,5	2,00	0,06	+ 4,1	22

8 Gelegenheitsverkehr

8.2 Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen 1983 nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen

Unternehmensform Jahr Verkehrsform	Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen- Kilo- meter	Beför- derte Personen	Personen- Kilo- meter	Einnahmen		
	ins- gesamt	dar. mit Verkehrs- leistungen				ins- gesamt	je	
			Mill.	Mill. DM	Wagen- Kilometer		Personen- Kilometer	

nach Unternehmensformen

Kommunale u. gemischt- wirtschaftl. Unter- nehmen	0,1	0,0	3,2	0,1	0,66	0,02
Nichtbundeseigene Eisen- bahnen	-	-	-	-	-	-
Private Unternehmen	96,5	10,4	2 802,3	187,4	1,94	0,07
Insgesamt ...	1 926	.	96,6	10,4	2 805,6	187,5	1,94	0,07

nach Ländern

Schleswig-Holstein	68	.	4,4	0,5	145,9	9,0	2,07	0,06
Hamburg	30	.	2,5	0,3	103,8	5,0	1,98	0,05
Niedersachsen	230	.	9,8	1,2	251,4	16,5	1,68	0,07
Bremen	13	.	1,3	0,1	52,0	2,6	1,98	0,05
Nordrhein-Westfalen	487	.	20,9	2,2	327,3	38,4	1,84	0,12
Hessen	107	.	7,9	0,6	154,3	14,5	1,85	0,09
Rheinland-Pfalz	191	.	6,1	0,6	194,5	10,3	1,67	0,05
Baden-Württemberg	296	.	17,6	1,8	561,5	35,7	2,03	0,06
Bayern	437	.	20,6	2,7	769,6	40,5	1,97	0,05
Saarland	8	.	0,7	0,1	19,6	1,5	2,23	0,07
Berlin (West)	59	.	4,9	0,3	225,6	13,5	2,77	0,06

nach Verkehrsformen

Ausflugsfahrten	33,5	3,6	1 046,9	66,2	1,98	0,06
Ferienziel-Reisen	7,0	0,2	175,3	17,5	2,52	0,10
Verkehr mit Mietomnibussen	56,1	6,5	1 583,3	103,8	1,85	0,07

8 Gelegenheitsverkehr

8.3 Gelegenheitsverkehr insgesamt einschließlich Kleinunternehmen 1983

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen

Unternehmensform <u>Land</u> Verkehrsart	Wagen- Kilo- meter	Verände- rung gegen- über dem Vorjahr	Be- för- derte Per- sonen	Verände- rung, gegen- über dem Vorjahr	Per- sonen- Kilo- meter	Verände- rung gegen- über dem Vorjahr	Ein- nahmen	Verände- rung gegen- über dem Vorjahr
	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	%
nach Unternehmensformen								
Kommunale und gemischtwirt- schaftliche Unternehmen	17,0	- 2,9	7,4	+ 2,8	640,6	- 5,7	49,9	+ 0,6
Nichtbundeseigene Eisenbahnen ..	7,7	- 6,7	1,5	+ 0,1	288,2	- 9,7	19,1	- 5,4
Private Unternehmen	812,6	+ 5,3	94,3	- 3,1	24 826,8	+ 1,9	1 646,3	+ 5,2
Deutsche Bundesbahn	6,0	+ 6,4	2,3	+ 73,4	287,8	+ 5,1	15,9	+ 2,5
Deutsche Bundespost	0,3	- 37,5	0,1	- 34,2	11,0	- 32,1	0,5	- 43,6
Insgesamt ...	843,5	+ 4,9	105,7	+ 1,0	26 054,4	+ 1,8	1 731,7	+ 4,8
darunter:								
Bahn, Post und Regional- verkehrsgesellschaften 1)	10,6	+ 10,0	3,2	+ 43,3	495,3	+ 4,8	28,7	+ 7,1
Regionalverkehrsgesellschaften ¹⁾	4,3	+ 21,3	0,8	+ 7,2	196,5	+ 7,8	12,3	+ 18,3
nach Ländern								
Schleswig-Holstein	40,2	+ 15,1	6,0	+ 4,6	1 531,2	- 0,4	90,4	+ 5,9
Hamburg	20,4	+ 4,3	2,4	- 4,8	677,6	- 4,2	44,9	- 1,5
Niedersachsen	101,9	+ 0,5	13,2	- 1,4	3 215,4	+ 1,6	194,0	+ 0,3
Bremen	8,6	+ 27,6	0,8	+ 10,6	206,6	- 16,1	15,3	- 5,3
Nordrhein-Westfalen	182,9	+ 15,3	22,3	- 0,4	3 552,0	- 4,6	377,2	+ 10,4
Hessen	81,0	- 1,7	11,5	+ 4,4	1 720,9	- 3,7	152,9	+ 1,0
Rheinland-Pfalz	54,2	+ 1,0	6,4	- 0,9	1 962,1	+ 1,8	106,1	+ 3,4
Baden-Württemberg	131,7	- 1,6	14,4	+ 4,3	4 568,8	- 1,2	298,4	+ 3,5
Bayern	179,9	+ 4,4	22,8	+ 2,4	6 952,5	+ 5,2	344,7	+ 3,2
Saarland	11,5	- 10,3	1,3	- 7,1	456,0	- 1,4	24,3	+ 3,5
Berlin (West)	24,9	+ 15,8	2,3	- 2,4	912,5	+ 62,2	67,1	+ 27,2
nach Verkehrsformen								
Ausflugsfahrten	238,9	+ 7,7	23,4	- 1,2	7 254,7	+ 3,9	494,0	+ 2,2
Ferienziel-Reisen	58,3	+ 8,0	1,9	+ 16,5	1 654,5	+ 0,3	153,5	+ 10,1
Verkehr mit Mietomnibussen	546,4	+ 3,5	80,3	- 1,3	17 145,1	+ 0,8	1 084,3	+ 5,4

1) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

9.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt ohne Gelegenheitsverkehr

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart	4. Vierteljahr 1983							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer 2)		Personen-Kilometer 2)	DM
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	189	187	323,3	1 173,7	6 703,2	1 048,2	3,33	0,16
2	Nichtbundseseigene Eisenbahnen	48	47	24,8	52,5	534,5	54,1	2,45	0,11
3	Private Unternehmen ...	4 408	4 227	289,8	204,4	6 898,5	482,0	2,11	0,08
4	Deutsche Bundesbahn 4)	1	1	117,8	226,1	2 615,4	299,0	2,66	0,12
5	Deutsche Bundespost 4)	1	1	4,7	7,3	93,0	10,9	2,47	0,13
6	Insgesamt ...	4 647	4 463	760,4	1 664,1	16 844,6	1 894,1	2,78	0,12
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften ⁵⁾	7	7	154,7	281,9	3 307,8	376,4	3,23	0,15
8	Regionalverkehrsgesellschaften ⁵⁾ ...	5	5	32,2	48,5	599,4	66,5	2,07	0,11
nach									
9	Schleswig-Holstein	144	139	27,5	45,7	599,0	61,2	2,46	0,11
10	Hamburg	27	26	34,2	98,4	741,4	89,2	2,61	0,12
11	Niedersachsen	544	542	74,5	128,1	1 602,8	141,6	2,30	0,10
12	Bremen	13	13	11,1	30,7	214,4	26,6	2,43	0,13
13	Nordrhein-Westfalen ...	894	776	170,2	419,1	3 414,1	484,9	3,08	0,15
14	Hessen	449	444	50,0	108,2	922,0	123,2	2,80	0,15
15	Rheinland-Pfalz	487	480	27,3	51,4	672,5	55,1	2,50	0,09
16	Baden-Württemberg	666	649	71,5	172,8	1 725,3	201,0	3,07	0,12
17	Bayern	1 302	1 281	119,2	218,9	2 826,7	246,7	2,62	0,10
18	Saarland	71	71	9,4	15,6	243,3	22,7	2,67	0,10
19	Berlin (West)	48	40	43,0	142,0	1 174,7	132,1	3,11	0,11
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr	482,1	1 493,6	9 956,5	1 466,5	3,04	0,15
21	Sonderformen des Linienverkehrs	53,0	50,5	1 101,3	112,7	2,13	0,10
22	Freigestellter Schülerverkehr	78,3	100,3	1 430,8	.	.	.
23	Gelegenheitsverkehr	147,0	19,8	4 356,0	314,9	2,14	0,07

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

personenverkehr

der Kleinunternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten

1.-4. Vierteljahr 1983¹⁾

Wagen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr ³⁾	Beförderte Personen	Veränderung gegen Vorjahr ³⁾	Personen-Kilometer	Veränderung gegen Vorjahr ³⁾	Einnahmen			Veränderung gegen Vorjahr ³⁾	Lfd. Nr.
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 2)			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		

formen

1 282,7	+ 0,8	4 484,7	- 2,9	25 693,7	- 2,7	3 971,6	3,18	0,16	+ 3,0	1
98,3	- 2,4	195,0	- 4,8	2 069,1	- 4,2	201,8	2,31	0,11	- 0,6	2
1 299,0	- 0,1	788,5	- 6,8	32 787,3	- 0,2	2 177,1	2,04	0,08	+ 1,4	3
393,7	+ 22,6	700,8	+ 18,7	7 821,9	+ 17,3	914,7	2,43	0,12	+ 22,9	4
88,5	- 49,0	137,3	- 51,2	1 712,9	- 51,7	176,1	2,13	0,12	- 48,7	5
3 162,2	- 0,2	6 306,4	- 3,4	70 085,0	- 1,8	7 441,4	2,60	0,12	+ 2,5	6
608,1	+ 0,6	1 017,3	- 0,3	11 835,7	- 0,3	1 339,3	2,91	0,15	+ 3,9	7
125,9	+ 15,1	179,2	+ 20,3	2 300,9	+ 13,3	248,5	2,03	0,11	+ 23,0	8

Ländern

116,0	+ 6,2	183,5	- 1,1	2 817,2	- 0,6	262,7	2,49	0,10	+ 4,6	9
138,5	- 0,4	371,1	- 0,7	2 871,8	- 3,8	348,6	2,52	0,12	+ 0,6	10
314,0	- 0,2	476,2	- 3,8	6 926,5	+ 0,6	572,0	2,17	0,10	+ 0,6	11
39,3	- 0,2	116,7	- 4,7	839,6	- 4,5	105,0	2,72	0,13	+ 1,9	12
702,4	+ 1,3	1 564,8	- 3,2	13 426,7	- 2,8	1 854,7	2,84	0,15	+ 1,6	13
209,7	- 2,3	417,8	- 7,5	3 876,6	- 8,1	496,5	2,66	0,14	+ 1,5	14
119,8	- 1,8	197,4	- 4,5	3 109,4	- 1,4	238,5	2,39	0,09	+ 1,1	15
311,7	- 2,2	633,0	- 6,3	7 902,8	- 4,5	805,7	2,79	0,11	+ 2,8	16
510,8	+ 0,8	910,2	- 1,9	13 076,2	+ 1,3	1 070,8	2,56	0,09	+ 3,5	17
44,5	+ 4,1	59,5	- 5,5	1 081,6	+ 2,2	94,4	2,53	0,09	- 0,7	18
173,4	+ 0,3	538,0	- 2,1	4 621,8	+ 5,1	501,7	2,92	0,11	+ 6,0	19

arten

1 902,0	- 1,1	5 656,6	- 3,3	37 163,4	- 3,4	5 466,2	2,87	0,15	+ 2,5	20
212,3	- 6,0	186,9	- 4,7	4 176,6	- 4,7	431,0	2,03	0,10	- 4,1	21
300,9	- 1,5	367,6	- 4,6	5 496,1	- 2,7	22
746,9	+ 4,5	95,3	+ 1,1	23 248,8	+ 1,6	1 544,2	2,07	0,07	+ 4,4	23

4) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

5) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

9.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt ohne Gelegenheitsverkehr

Lfd. Nr.	Land	4. Vierteljahr 1983							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer 2)		Personen-Kilometer 2)	DM
Kommunale und gemischt									
1	Schleswig-Holstein	9	8	14,1	34,3	265,8	37,2	2,71	0,14
2	Hamburg	2	2	30,1	97,8	611,9	79,8	2,65	0,13
3	Niedersachsen	25	25	33,8	92,7	622,5	81,5	2,61	0,15
4	Bremen	3	3	8,4	30,6	186,4	24,6	2,97	0,13
5	Nordrhein-Westfalen ...	35	35	100,0	365,3	1 991,6	349,2	3,61	0,18
6	Hessen	22	22	19,9	85,2	378,8	77,6	3,95	0,21
7	Rheinland-Pfalz	26	26	7,4	35,5	179,9	26,7	3,67	0,15
8	Baden-Württemberg	25	25	24,4	112,9	548,1	96,3	3,97	0,18
9	Bayern	37	36	43,0	165,6	828,6	141,1	3,41	0,17
10	Saarland	4	4	4,3	12,4	88,1	13,8	3,34	0,16
11	Berlin (West)	1	1	37,9	141,5	1 001,5	120,5	3,19	0,12
12	Bundesgebiet	189	187	323,3	1 173,7	6 703,2	1 048,2	3,33	0,16
Nichtbundes									
13	Schleswig-Holstein	3	3	0,7	1,1	10,9	0,9	2,07	0,12
14	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Niedersachsen	13	13	3,7	5,8	78,7	6,8	2,21	0,10
16	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Nordrhein-Westfalen ...	11	10	11,7	30,2	265,9	28,4	2,63	0,12
18	Hessen	5	5	1,8	3,1	36,5	3,0	2,29	0,10
19	Rheinland-Pfalz	6	6	1,1	2,2	26,0	2,2	2,27	0,09
20	Baden-Württemberg	5	5	5,2	9,1	102,1	11,7	2,38	0,12
21	Bayern	4	4	0,3	0,4	8,4	0,6	2,00	0,08
22	Saarland	1	1	0,3	0,5	6,0	0,5	1,80	0,09
23	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Bundesgebiet	48	47	24,8	52,5	534,5	54,1	2,45	0,11
Private									
25	Schleswig-Holstein	132	128	12,7	10,3	322,3	23,1	2,17	0,07
26	Hamburg	25	24	4,0	0,6	129,5	9,3	2,33	0,07
27	Niedersachsen	506	504	37,0	29,5	901,5	53,3	1,94	0,07
28	Bremen	10	10	2,7	0,2	28,0	2,0	0,75	0,07
29	Nordrhein-Westfalen ...	848	731	58,4	23,5	1 156,7	107,2	2,15	0,11
30	Hessen	422	417	28,3	19,8	506,6	42,6	1,85	0,10
31	Rheinland-Pfalz	455	448	18,9	13,7	466,7	26,3	1,90	0,07
32	Baden-Württemberg	636	619	41,9	50,8	1 075,1	93,1	2,57	0,09
33	Bayern	1 261	1 241	75,9	52,9	1 989,7	105,1	2,00	0,07
34	Saarland	66	66	4,8	2,7	149,1	8,4	2,05	0,06
35	Berlin (West)	47	39	5,1	0,5	173,2	11,6	2,49	0,07
36	Bundesgebiet	4 408	4 227	289,8	204,4	6 898,5	482,0	2,11	0,08
Deutsche									
37	Bundesgebiet 4)	1	1	117,8	226,1	2 615,4	299,0	2,66	0,12
Deutsche									
38	Bundesgebiet 4)	1	1	4,7	7,3	93,0	10,9	2,47	0,13
Unternehmensformen									
39	Insgesamt ...	4 647	4 463	760,4	1 664,1	16 844,6	1 894,1	2,78	0,12

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

2) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

3) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

personenverkehr

der Kleinunternehmen nach Unternehmensformen und Ländern

1.-4. Vierteljahr 1983¹⁾

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Einnahmen		Verän- derung gegen Vorjahr ³⁾	Lfd. Nr.	
						insgesamt	je Wagen- Personen- Kilometer 2)			
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
wirtschaftliche Unternehmen										
57,1	+ 0,0	137,2	- 1,2	1 124,0	- 3,9	151,7	2,73	0,14	+ 2,6	1
120,3	+ 1,1	368,6	- 0,6	2 321,8	- 3,0	310,2	2,58	0,13	+ 0,5	2
130,6	+ 25,8	341,8	+ 5,7	2 337,6	+ 13,8	297,7	2,47	0,14	+ 12,4	3
32,2	- 5,9	116,0	- 4,8	698,3	- 5,4	94,1	2,95	0,14	+ 2,7	4
401,6	- 1,9	1 363,0	- 3,1	7 427,2	- 2,3	1 301,8	3,35	0,18	+ 0,7	5
78,2	- 2,0	329,7	- 8,4	1 481,4	- 13,0	291,9	3,79	0,20	+ 2,9	6
29,0	- 3,1	135,6	- 5,0	685,2	- 4,4	101,0	3,52	0,15	- 1,1	7
96,5	- 0,6	410,3	- 8,3	2 039,0	- 11,7	352,9	3,69	0,17	+ 5,2	8
169,8	- 0,6	699,6	- 0,8	3 456,3	- 1,5	575,3	3,51	0,17	+ 4,0	9
17,3	- 2,2	46,9	- 5,9	336,8	- 0,7	51,7	3,12	0,16	- 1,7	10
150,0	- 0,9	536,0	- 2,1	3 786,1	- 1,9	443,4	2,96	0,12	+ 4,9	11
1 282,7	+ 0,8	4 484,7	- 2,9	25 693,7	- 2,7	3 971,6	3,18	0,16	+ 3,0	12
eigene Eisenbahnen										
3,0	+ 1,7	4,6	+ 0,1	49,8	- 4,5	3,9	2,00	0,12	- 6,4	13
0,1	- 57,6	0,1	- 53,6	1,8	- 53,6	0,1	1,05	0,07	- 54,2	14
14,7	- 3,1	21,2	- 0,5	322,4	- 3,1	25,7	2,06	0,09	+ 0,3	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
46,7	- 1,7	112,9	- 5,5	1 002,1	- 4,4	104,4	2,43	0,11	+ 0,9	17
7,2	- 2,2	10,8	- 4,7	133,3	- 2,9	11,0	2,04	0,10	- 1,2	18
4,3	- 3,7	8,5	- 6,5	99,6	- 6,3	8,3	2,12	0,09	- 3,0	19
29,8	- 2,4	33,7	- 4,5	409,7	- 3,5	44,7	2,42	0,11	- 2,4	20
1,3	- 5,3	1,4	- 2,1	30,9	- 7,1	2,1	2,03	0,08	- 7,4	21
1,2	- 11,1	1,8	- 12,6	19,5	- 13,9	1,7	1,56	0,09	- 4,8	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23
98,3	- 2,4	195,0	- 4,8	2 069,1	- 4,2	201,8	2,31	0,11	- 0,6	24
Unternehmen										
55,9	+ 13,5	41,7	- 1,0	1 643,4	+ 1,9	107,2	2,24	0,07	+ 8,1	25
18,1	+ 5,9	2,3	- 6,6	548,2	- 6,8	38,3	2,13	0,07	+ 1,5	26
168,6	- 13,7	113,2	- 23,8	4 266,5	- 5,1	248,6	1,90	0,07	- 10,6	27
7,1	+ 36,9	0,8	+ 3,6	141,3	+ 0,2	10,9	1,62	0,08	- 4,8	28
254,1	+ 7,3	88,9	- 1,3	4 997,4	- 3,3	448,5	2,03	0,10	+ 4,6	29
124,3	- 2,6	77,3	- 3,9	2 261,9	- 4,9	193,6	1,86	0,10	- 0,4	30
86,4	- 1,2	53,3	- 2,9	2 324,6	- 0,2	129,2	1,93	0,06	+ 3,1	31
195,3	- 2,9	189,0	- 1,8	5 454,1	- 1,6	408,1	2,34	0,08	+ 1,3	32
339,8	+ 1,5	209,2	- 5,5	9 588,9	+ 2,4	493,4	1,94	0,06	+ 3,0	33
26,0	+ 9,6	10,8	- 2,6	725,3	+ 4,1	41,0	2,08	0,06	+ 0,8	34
23,4	+ 8,7	2,0	+ 2,9	835,7	+ 55,6	58,4	2,67	0,08	+ 15,2	35
1 299,0	- 0,1	788,5	- 6,8	32 787,3	- 0,2	2 177,1	2,04	0,08	+ 1,4	36
Bundesbahn										
393,7	+ 22,6	700,8	+ 18,7	7 821,9	+ 17,3	914,7	2,43	0,12	+ 22,9	37
Bundespost										
88,5	- 49,0	137,3	- 51,2	1 712,9	- 51,7	176,1	2,13	0,12	- 48,7	38
insgesamt										
3 162,2	- 0,2	6 306,4	- 3,4	70 085,0	- 1,8	7 441,4	2,60	0,12	+ 2,5	39

4) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

9 Straßenpersonenverkehr

9.3 Straßenpersonenverkehr insgesamt einschl. Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen 1983 nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten

Unternehmensformen	Wagen- Kilo- meter	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Be- för- derte Per- sonen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Per- sonen- Kilo- meter	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Ein- nahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr
Land Verkehrsform								
nach Unternehmensformen								
Kommunale und gemischtwirt- schaftliche Unternehmen	1 282,8	- 0,9	4 484,8	- 3,3	25 697,0	- 3,7	3 971,7	+ 2,4
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	98,3	- 2,4	195,0	- 4,8	2 069,1	- 4,2	201,8	- 0,6
Private Unternehmen	1 395,6	+ 2,0	798,9	- 4,2	35 475,9	+ 0,5	2 364,6	+ 2,8
Deutsche Bundesbahn	393,7	+ 22,6	700,8	+ 18,7	7 821,9	+ 17,3	914,7	+ 22,9
Deutsche Bundespost	88,5	- 49,0	137,3	- 51,2	1 712,9	- 51,7	176,1	- 48,7
Insgesamt ...	3 259,0	+ 0,0	6 316,8	- 3,6	72 776,8	- 2,1	7 628,9	+ 2,2
darunter:								
Bahn, Post und Regional- verkehrsgesellschaften ¹⁾	608,1	+ 0,6	1 017,3	- 0,3	11 835,7	- 0,3	1 339,3	+ 3,9
Regionalverkehrsgesellschaften ¹⁾	125,9	+ 15,1	179,2	+ 20,3	2 300,9	+ 13,3	248,5	+ 23,0
nach Ländern								
Schleswig-Holstein	120,4	+ 5,6	184,0	- 1,2	2 963,1	- 2,3	271,8	+ 3,7
Hamburg	141,0	- 0,4	371,4	- 0,7	2 975,6	- 3,7	353,6	+ 0,2
Niedersachsen	323,8	- 0,6	477,4	- 3,8	7 177,9	+ 0,3	588,5	+ 0,4
Bremen	40,7	+ 0,2	116,9	- 4,7	893,9	- 7,6	107,6	+ 2,5
Nordrhein-Westfalen	723,2	+ 2,0	1 566,9	- 3,2	13 753,9	- 2,5	1 893,1	+ 2,1
Hessen	217,6	- 1,7	418,5	- 7,5	4 030,9	- 7,7	511,0	+ 1,9
Rheinland-Pfalz	125,9	- 1,1	198,0	- 4,5	3 303,9	- 1,3	248,7	+ 0,9
Baden-Württemberg	329,2	- 2,0	634,8	- 6,2	8 464,3	- 4,2	841,4	+ 2,6
Bayern	531,4	+ 0,8	912,9	- 1,9	13 845,8	+ 1,2	1 111,3	+ 3,4
Saarland	45,2	+ 3,5	59,6	- 5,7	1 101,2	+ 1,6	95,9	- 0,7
Berlin (West)	178,3	+ 1,1	538,3	- 2,0	4 731,4	+ 5,5	515,3	+ 7,3
nach Verkehrsarten								
Allgemeiner Linienverkehr	1 902,0	- 1,1	5 656,6	- 3,3	37 163,4	- 3,4	5 466,2	+ 2,5
Sonderformen d. Linienverkehrs ...	212,3	- 6,0	186,9	- 4,7	4 176,6	- 4,7	431,0	- 4,1
Freigestellter Schülerverkehr	300,9	- 1,5	367,6	- 4,6	5 496,1	- 2,7	.	.
Gelegenheitsverkehr	843,5	+ 4,9	105,7	+ 1,0	25 938,4	+ 1,2	1 731,7	+ 4,8

1) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

9 Straßenpersonenverkehr

9.4 Straßenpersonenverkehr insgesamt einschl. Gelegenheitsverkehr der Kleinunternehmen 1983 nach Unternehmensformen und Ländern

Land	Wagen-Kilo- meter	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Be- för- derte Per- sonen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Per- sonen- Kilo- meter	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Ein- nahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	%
Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen								
Schleswig-Holstein	57,1	+ 0,0	137,2	- 1,2	1 124,0	- 3,9	151,7	+ 2,6
Hamburg	120,3	- 1,1	368,6	- 0,6	2 321,8	- 3,0	310,2	+ 0,5
Niedersachsen	130,6	+ 4,7	341,8	- 1,7	2 337,6	+ 0,1	297,7	+ 4,0
Bremen	32,2	- 5,9	116,0	- 4,8	698,3	- 5,4	94,1	+ 2,7
Nordrhein-Westfalen	401,6	- 1,9	1 363,0	- 3,1	7 427,2	- 2,3	1 301,8	+ 0,7
Hessen	78,2	- 2,0	329,7	- 8,4	1 481,4	- 13,0	291,9	+ 2,9
Rheinland-Pfalz	29,1	- 3,1	135,7	- 5,0	687,0	- 4,3	101,1	- 1,1
Baden-Württemberg	96,5	- 0,6	410,3	- 8,3	2 039,0	- 11,7	352,9	+ 5,2
Bayern	169,8	- 0,6	699,6	- 0,8	3 457,8	- 1,5	575,3	+ 4,0
Saarland	17,3	- 2,2	46,9	- 5,9	336,8	- 0,7	51,7	- 1,7
Berlin (West)	150,0	- 0,9	536,0	- 2,1	3 786,1	- 1,9	443,4	+ 4,9
Bundesgebiet	1 282,8	- 0,9	4 484,8	- 3,3	25 697,0	- 3,7	3 971,7	+ 2,4
Nichtbundeseigene Eisenbahnen								
Schleswig-Holstein	3,0	+ 1,7	4,6	+ 0,1	49,8	- 4,5	3,9	- 6,4
Hamburg	0,1	- 57,6	0,1	- 53,6	1,8	- 53,6	0,1	- 54,2
Niedersachsen	14,7	- 3,1	21,2	- 0,5	322,4	- 3,1	25,7	+ 0,3
Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen	46,7	- 1,7	112,9	- 5,5	1 002,1	- 4,4	104,4	+ 0,9
Hessen	7,2	- 2,2	10,8	- 4,7	133,3	- 2,9	11,0	- 1,2
Rheinland-Pfalz	4,3	- 3,7	8,5	- 6,5	99,6	- 6,3	8,3	- 3,0
Baden-Württemberg	19,8	- 2,4	33,7	- 4,5	409,7	- 3,5	44,7	- 2,4
Bayern	1,3	- 5,3	1,4	- 2,1	30,9	- 7,1	2,1	- 7,4
Saarland	1,2	- 11,1	1,8	- 12,6	19,5	- 13,9	1,7	- 4,8
Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesgebiet	98,3	- 2,4	195,0	- 4,8	2 069,1	- 4,2	201,8	- 0,6
Private Unternehmen								
Schleswig-Holstein	60,3	+ 11,6	42,2	- 1,2	1 789,3	- 1,2	116,2	+ 5,6
Hamburg	20,6	+ 4,8	2,6	- 7,1	652,0	- 5,6	43,3	- 1,8
Niedersachsen	178,4	- 3,9	114,4	- 10,3	4 518,0	+ 0,6	265,1	- 3,4
Bremen	8,6	+ 32,6	0,9	+ 2,0	195,6	- 14,6	13,5	+ 0,9
Nordrhein-Westfalen	275,0	+ 9,1	91,1	- 0,8	5 324,6	- 2,4	486,9	+ 6,5
Hessen	132,2	- 1,5	77,9	- 3,8	2 416,2	- 4,3	208,1	+ 0,7
Rheinland-Pfalz	92,5	- 0,4	53,9	- 2,9	2 517,3	- 0,2	139,4	+ 2,6
Baden-Württemberg	212,9	- 2,6	190,8	- 1,8	6 015,6	- 1,5	443,8	+ 1,2
Bayern	360,3	+ 1,5	211,8	- 5,5	10 357,2	+ 2,1	533,9	+ 2,7
Saarland	26,6	+ 8,3	10,9	- 3,2	744,9	+ 3,2	42,4	+ 0,6
Berlin (West)	28,3	+ 13,6	2,3	+ 5,4	945,3	x	71,9	+ 24,9
Bundesgebiet	1 395,6	+ 2,0	798,9	- 4,2	35 475,9	+ 0,5	2 364,6	+ 2,8
Deutsche Bundesbahn¹⁾								
Bundesgebiet	393,7	+ 22,6	700,8	+ 18,7	7 821,9	+ 17,3	914,7	+ 22,9
Deutsche Bundespost¹⁾								
Bundesgebiet	88,5	- 49,0	137,3	- 51,2	1 712,9	- 51,7	176,1	- 48,7
Unternehmensformen insgesamt								
Insgesamt ...	3 259,0	+ 0,0	6 316,8	- 3,6	72 776,8	- 2,1	7 628,9	+ 2,2

1) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

10 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr

Unternehmensform Verkehrsart	4. Vierteljahr 1983		1.-4. Vierteljahr 1983 ¹⁾			
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Personen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.		%		Mill.	%
Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel						
Kommunale u. gemischtwirt- schaftliche Unternehmen	1 172,3	6 587,7	4 477,3	- 2,9	25 056,4	- 2,6
Nichtbundeseigene Eisen- bahnen	52,2	481,0	193,5	- 4,8	1 780,9	- 3,3
Private Unternehmen	186,7	2 799,9	704,5	- 7,6	10 762,9	- 4,2
Deutsche Bundesbahn ²⁾	225,8	2 528,2	698,5	+ 18,6	7 534,1	+ 17,8
Deutsche Bundespost ²⁾	7,3	91,8	137,2	- 51,2	1 701,9	- 51,7
Zusammen ...	1 644,3	12 488,6	6 211,1	- 3,5	46 836,2	- 3,4
Eisenbahnverkehr ³⁾						
Deutsche Bundesbahn	260,8	3 973,9	965,1	+ 0,7	15 113,7	- 0,6
davon:						
S-Bahn-Verkehr	166,5	2 249,4	591,9	+ 6,6	7 934,6	+ 6,7
Berufs- und Schülerverkehr ..	57,5	1 171,4	262,4	- 0,7	5 375,3	- 8,9
Übriger Verkehr bis 50 km Reiseweite	36,8	553,1	110,8	+ 1,4	1 803,8	- 0,5
Nichtbundeseigene Eisen- bahnen	15,7	141,4	57,9	- 2,5	498,7	- 1,7
Zusammen ...	276,5	4 115,3	1 023,0	+ 0,5	15 612,4	- 0,7
Insgesamt						
Insgesamt ...	1 920,8	16 603,9	7 234,1	- 3,1	62 448,6	- 3,1

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

2) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

3) Vorläufige Ergebnisse.